

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 19 / 2009
Erscheinungstag: 18. September 2009



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

- | | |
|--|--------|
| 1. Wahlbekanntmachung gem. § 48 der Bundeswahlordnung (BWO) | S. 196 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung über den barrierefreien Zugang zum Wahllokal und Hinweis für Blinde und sehbehinderte Menschen anlässlich der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 | S. 199 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 0300.1/3 „Vossemer Straße“, Erkelenz-Gerderath
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch | S. 201 |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 1000.2/1 „Am Dorf“, Erkelenz-Kückhoven
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch | S. 203 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung gem. § 48 der Bundeswahlordnung (BWO)

1. Am **27. September 2009** findet die **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Erkelenz ist in **34** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **24.08.2009 bis 06.09.2009** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte bzw. die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 16:30 Uhr in der Leonhardskapelle, Gasthausstraße 5 in Erkelenz** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte bzw. jede Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er bzw. sie eingetragen ist.

Der Wähler bzw. die Wählerin haben die **Wahlbenachrichtigung** und seinen / ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler / jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler / jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber / Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber / Bewerberinnen der

zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler bzw. die Wählerin gibt

seine bzw. ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass er bzw. sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber bzw. welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine bzw. ihre **Zweitstimme** in der Weise,

dass er bzw. sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler bzw. von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine bzw. ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis (hier: Wahlkreis 90 – Heinsberg -), in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises**

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen bzw. ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder bzw. jede Wahlberechtigte kann sein bzw. ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkelenz, den 18. September 2009

in Vertretung



Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Barrierefreier Zugang zum Wahllokal und Hinweis für Blinde und sehbehinderte Menschen anlässlich der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

A) Barrierefreier Zugang

Aufgrund des § 46 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) wird hiermit bekannt gemacht, welche Wahllokale barrierefrei sind und welche nicht:

Wahlbezirk	Name und Anschrift des Wahllokals	Nummer des Wahlbezirks	Barrierefreier (behinderten-gerechter) Zugang
Mitte (Stadtkern)	Leonhardskapelle Gasthausstr. 5	100	ja
Mitte (Flachsfeld)	Krankenpflegeschule Goswinstr. 28	200	ja
Mitte (Oestrich)	Ev. Gemeinderäume Mühlenstr. 4 – 8	300	ja
Mitte (Oestricher Kamp West)	Kindergarten Johanniter- Unfallhilfe Karolingerring 250	400	ja
Mitte (Marienviertel)	Städt. Kindergarten Buscherkamp 62	500	ja
Mitte (Schulring/Oerath)	Cusanusgymnasium Schulring 6	600	ja
Mitte (Neumühle)	Städt. Kindergarten Adolf-Kolping-Hof 1	700	ja, Rampe
Mitte (Schneller)	Städt. Kindergarten Am Hagelkreuz 53	801	ja
Mitte (Bellinghoven)	Alte Schule Bellinghoven Kreuzherrenpfad 5	802	nein
Mitte (Ost)	Feuerwehrhaus Richard-Lucas-Str. 1	803	ja
Gerderath (Süd)	Gemeinschaftsgrundschule Gerderath St.-James-Str. 1	900	ja
Gerderath (Mitte)	Kath. Kindergarten Hermann-Josef-Str. 25	1000	ja
Gerderhahn	Feuerwehrhaus Paulusweg	1101	ja
Gerderath (Nord)	Ev. Jugendheim Gerderath Am Heiderfeld 27	1102	ja, Rampe
Schwanenberg	Schule Schwanenberg Rheinweg 150	1200	ja
Golkrath	Mehrzweckhalle Golkrath Wiesengrund 20	1301	ja

Wahlbezirk	Name und Anschrift des Wahllokals	Nummer des Wahlbezirks	Barrierefreier (behinderten-gerechter) Zugang
Houwerath	Schule Houwerath Blumenstr. 2	1302	ja
Matzerath	Mehrzweckgebäude Matzerath Homek 12	1303	nein
Hetzerath	Schule Hetzerath An der Elsmaar 35	1400	nein
Granterath	Schule Granterath In Granterath 4	1501	nein
Tenholt	Altes Pfarrhaus In Tenholt 13	1502	nein
Kückhoven	Kath. Pfarrheim Akazienweg 4	1600	ja
Lövenich (West)	Schule Lövenich I Dingbuchenweg 9	1700	nein
Lövenich (Ost)	Schule Lövenich II Dingbuchenweg 9	1801	nein
Katzem	Alte Schule Katzem In Katzem 31	1802	ja, Rampe
Holzweiler	Alte Schule Holzweiler Landstr. 39	1901	nein
Immerath	Kaisersaal Immerath Jackerather Str. 4	1902	ja
Immerath (neu)	Gemeinschaftsgrundschule Kückhoven Bellinghovener Weg 15	1903	ja
Borschemich	Mehrzweckhalle Von-Paland-Str. 2	2001	ja, Rampe
Borschemich (neu)/ Oestricher Kamp (Ost)	Luise-Hensel-Schule Salierring 255	2002	ja
Keyenberg	Schule Keyenberg Lindenallee 27	2101	ja
Kuckum	Pfarrhaus Kuckum In Kuckum 60	2102	nein
Venrath	Pfarrheim Venrath In Venrath 9	2201	nein
Terheeg	Alte Schule Terheeg In Terheeg 202	2202	ja

B) Hinweise für Blinde und sehbehinderte Menschen

Blinde und sehbehinderte Menschen können kostenlose Wahlhilfen unter 01805-666 456 (0,12 €/Minute aus dem Festnetz) bei den BSVNRW (Blinden- u. Sehbehindertenvereine) anfordern.

Erkelenz, den 18. September 2009

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. 0300.1/3 „Vossemer Straße“

Ortsteil: Erkelenz-Gerderath

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 16.09.2009 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0300.1/3 „Vossemer Straße“, Erkelenz-Gerderath auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

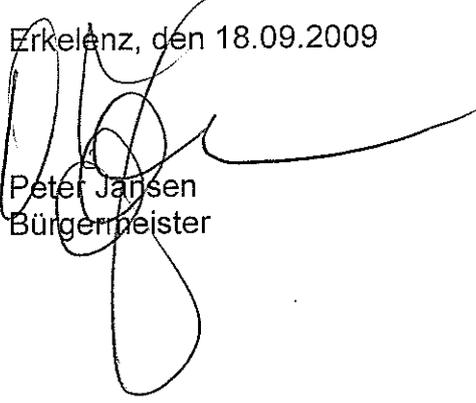
Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0300.1/3 „Vossemer Straße“, Erkelenz-Gerderath einschließlich Umweltbericht sowie der eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen hinsichtlich Bodendenkmäler und Grundwasser

vom 28.09.2009 bis 30.10.2009

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkelenz, den 18.09.2009



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. 1000.2/1 „Am Dorf“

Ortsteil: Erkelenz-Kückhoven

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 16.09.2009 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1000.2/1 „Am Dorf“, Erkelenz-Kückhoven auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1000.2/1 „Am Dorf“, Erkelenz-Kückhoven einschließlich Umweltbericht sowie der eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen hinsichtlich Bodendenkmäler und Grundwasser

vom 28.09.2009 bis 30.10.2009

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkelenz, den 18.09.2009



Peter Jansen
Bürgermeister